

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten vom 01.01.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Salem unterhält in den Teilorten Stefansfeld, Mimmenhausen, Weildorf, Grasbeuren, Beuren und Neufrach gemeindeeigene Kindergärten und betreibt diese als öffentliche Einrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Begriffsbestimmungen gemäß § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG:

1. Regelgruppen:

Einrichtungen, die vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnet haben.

2. Halbtagesgruppen:

Vormittags geöffnete Gruppen

3. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten:

Gruppen, die über die Mittagszeit geöffnet haben

4. Ganztagesgruppen:

Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung

5. Krippen:

Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren

- (2) Die Öffnungszeiten der jeweiligen Betreuungsformen sind in den Kindergartenordnungen der einzelnen Einrichtungen näher bestimmt.
- (3) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.
- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (4) Für Vorschulkinder ist eine Abmeldung zum 15. des letzten Kindergartenmonats möglich.
- (5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4

Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß dem dieser Satzung beigefügtem Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.
- (4) Scheidet ein Vorschulkind bis einschließlich 15. des letzten Kindergartenmonats aus der Einrichtung aus bzw. wird ein Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß beigefügtem Verzeichnis auf 50 %.
- (5) Vollendet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats das dritte Lebensjahr, werden für diesen Monat die Gebühren für über 3-jährige angesetzt. Ab dem 16. des jeweiligen Monats ist für den ganzen Monat noch die Gebühr für unter 3-jährige zu entrichten.
- (6) Ein Wechsel innerhalb der im Verzeichnis aufgeführten Betreuungsformen ist jeweils zum Monatsende mit einer Ummeldefrist von 2 Wochen möglich. Wird aus wichtigem Grund die Betreuungsform während des laufenden Monats gewechselt, wird die Gebührenänderung erst im darauf folgenden Monat wirksam.
- (7) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 5 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- (2) Die Höhe der Gebühren ist in dem der Satzung beiliegenden Verzeichnis geregelt. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Werden in Kinderbetreuungseinrichtungen Mahlzeiten angeboten, werden zusätzlich zu den Gebühren nach dem Verzeichnis pauschale Verpflegungsgebühren fällig. Die Höhen der pauschalen Verpflegungsgebühren sind im Gebührenverzeichnis dieser Satzung geregelt. Sie werden jeweils zum Beginn eines Monats zur Zahlung fällig. §§ 4 Absätze 3, 5 und 6 dieser Satzung gelten entsprechend.

Die pauschalen Verpflegungsgebühren reduzieren sich bei nachgewiesener Krankheit, bei Urlaub bzw. bei vorübergehender Schließung der Einrichtung anteilmäßig. Voraussetzung hierfür ist, dass der Urlaub bzw. die Krankheitstage außerhalb der Schließtage der jeweiligen Einrichtung liegen. Eine Reduzierung der Pauschale kommt erst bei Abwesenheiten an über 5 aufeinander folgenden Tagen im Monat zum tragen. Die Ermäßigung erfolgt dann allerdings ab dem ersten Tag.

- (4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Abs. 1, ist die Änderung der Gemeinde Salem unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

§ 6 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des in der Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung / Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 4 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- (2) Die Gebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis einer neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Tag des Veranlagungszeitraums (§ 4 Abs. 3) fällig.

§ 8 Inkrafttreten


Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten vom 24.07.2023, mit Wirkung vom 01.09.2023, außer Kraft.

Salem, den 24.07.2023



Manfred Härle
Bürgermeister

Ausgefertigt
Salem, den 24.07.2023



Manfred Härle
Bürgermeister

Hinweis gem § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Salem, Am Schlossee 1, 88682 Salem geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis

Betreuungsform	Gebühren ab 01.01.2024
Vormittagsbetreuung (29,58 Std.)	
Kinder über 3 Jahren	
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit einem Kind	123 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	94 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit drei Kindern	63 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	21 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit einem Kind	246 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	188 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit drei Kindern	125 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	41 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen (35,25 Std.)	
Kinder über 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	145 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	110 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	73 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	24 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	290 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	220 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	147 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	48 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen (alleinerz.)	
Kinder über 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	122 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	93 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	63 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	21 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	244 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	186 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	125 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	41 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen (41,75 Std.)	
Kinder über 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	174 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	133 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	88 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	28 €

Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	347 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	266 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	175 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	56 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen (alleinerz.)	
Kinder über 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	162 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	123 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	82 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	26 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	324 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	246 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	164 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	52 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten (34,58 Std.)	
Kinder über 3 Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind	174 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	133 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern	88 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	28 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind	348 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	266 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern	175 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	56 €
KRIPPE	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind	428 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	318 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern	217 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	85 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten (alleinerz.)	
Kinder über 3 Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	149 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	113 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	75 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	25 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	298 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	227 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	149 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	50 €

KRIPPE	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	371 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	274 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	187 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	73 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen (40,75 Std.)	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	210 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	160 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	107 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	35 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	419 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	320 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	214 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	69 €
KRIPPE	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	504 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	373 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	256 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	101 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen (alleinerz.)	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	196 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	149 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	98 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	31 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	391 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	298 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	197 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	63 €
KRIPPE	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	436 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	323 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	220 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	87 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen (46,75 Std.)	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	244 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	186 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	123 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	40 €

Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	488 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	372 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	246 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	80 €
KRIPPE	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	578 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	428 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	293 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	115 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen (alleinerz.)	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	228 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	173 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	115 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	38 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	456 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	346 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	229 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	76 €
KRIPPE	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	500 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	371 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	254 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	100 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen (50 Std.)	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	263 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	199 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	132 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	42 €
Kinder unter 3 Jahren (in altersgemischter Gruppe)	
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	525 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	398 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	264 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	84 €
KRIPPE	
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	619 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	459 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	314 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	124 €

Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen (alleinerz.)	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	243 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	185 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	122 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	40 €
Kinder unter 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	486 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	370 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	244 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	80 €
KRIPPE	
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	536 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	397 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	271 €
Ganztagesbetreuung m. 5 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	107 €
Verpflegungspauschale	
Pauschale Essensgebühren / Monat	80 €
Pauschale Essensgebühren / 9 er Pauschale	40 €
Pauschale Essensgebühren / 5 er Pauschale	24 €